

Die Bachelorarbeit

Informationen des Studiendekans im Wintersemester 2014/2015

Fakultät für Chemie und Mineralogie

Regeln für Bachelorarbeiten

- **Vorlage sämtlicher Modulscheine** (s. Auflistung) **aus dem 1. bis 4. FS** im Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät (Frau Kießig), **maximal eine Leistung (Modul) darf noch offen sein**

Vorzulegende Modulscheine:

10-111-1511-N	Mathematik für Chemiker
12-111-1512-N	Experimentalphysik für Chemiker
13-111-0211-N	Allgemeine und Anorganische Chemie
13-111-0411-N	Einführung in die Physikalische Chemie Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation
13-111-0121-N	Quantitative Anorganische Analytik
13-111-0221-N	Chemie der Übergangsmetalle
13-111-0131-N	Instrumentelle Analytik
13-111-0331-N	Chemie der organischen Stoffklassen
13-111-0431-N	Praktikum Physikalische Chemie
13-111-0531-N	Grundlagen der Technischen Chemie
13-111-0631-N	Einführung in die Theoretische Chemie
13-111-1531-N	Rechtskunde / Toxikologie / Informatik (nur Nachweis Rechtskunde)
13-111-0141-N	Molekülspektroskopie
13-111-0241-N	Festkörper- und Organometallchemie
13-111-0341-N	Organisch-chemische Reaktionsmechanismen
13-111-0441-N	Physikalische Chemie für Fortgeschrittene

Regeln für Bachelorarbeiten

- Nach Prüfung auf Vollständigkeit der Modulscheine, Erhalt des Protokolls zur Bachelorarbeit („**grünes Formular**“)
- **Suche** des Studierenden **nach geeignetem Thema und Betreuer**. Ausgabe des Themas an Studenten durch den betreuenden Hochschullehrer der Fakultät, Vermerk des Datums des Beginns der Arbeit, Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers und des **Zweitgutachters** (der eine **Prüfungsberechtigung** der Fakultät besitzen muss) und des Studierenden auf dem Formular. **Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Leipzig durchgeführt werden, bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.**
- Umgehende **Rückgabe des unterschriebenen Formulars an Frau Kießig**, Angabe des Start- und Abgabetermins auf dem Protokoll, Gegenzeichnung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und damit Bestätigung des Themas und der Bearbeitungszeit

Idealerweise danach Beginn der Arbeiten!

Regeln für Bachelorarbeiten

- **Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen.** Zeichnet sich eine Verzögerung ab, muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist ein begründeter Antrag (inkl. Bestätigung des Hochschullehrers) auf Verlängerung beim Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden.

10 LP entsprechen **300 Stunden** Workload (für durchschnittl. Studierenden)

(Daneben noch weitere 20 LP in Modulen!)

Das sollte alle Arbeiten im Zusammenhang mit Bachelorarbeit umfassen:

Einlesen, Literatursuche

Experimentelle Arbeiten (meist ganztägig mehrere Tage hintereinander nötig)

Auswertung

Schreiben der Arbeit

Evtl. Korrekturen

„Kolloquium“ zur Vorstellung der Ergebnisse (inkl. dessen Vorbereitung)

Im Vordergrund steht nicht primär der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn!

Regeln für Bachelorarbeiten

- **Abgabe von min. zwei gebundenen Exemplaren** (1 x Prüfungsamt auch als pdf, 2 x Gutachter) im Prüfungsamt. Begutachtung der Arbeit durch mindestens einen **Hochschullehrer der Fakultät**, als Zweitgutachter kann der betreuende Doktorand/Assistent fungieren (**eingeschränkte Prüfungsberechtigung muss vorhanden sein**).

Für Einhaltung der Abgabefrist (taggenau, also auch an Wochenenden und Feiertagen) genügt Eingang pdf per Email!

Gebundene Exemplare dann spätestens 2-3 Tage später im Studienbüro

- **Angabe des Kolloquiumstermins im Prüfungsamt**, damit die Unterlagen durch das Prüfungsamt rechtzeitig zum Termin verschickt werden können. Dauer des Vortrags beträgt min. 20 Minuten plus Diskussion.
- Studierenden, die sich über **BAFÖG** finanzieren, wird empfohlen, die Verteidigung ihrer Bachelorarbeit erst im September durchzuführen, damit sie im September noch Bafög beziehen und keine Finanzierungslücke zwischen Bachelor- und Masterstudium entsteht.

Übergang zum Master

Paralleleinschreibung nach 6. Semester prinzipiell möglich

Bachelor muss dann bis Ende WS (31.3.) abgeschlossen sein

Wenn nicht, verfallen Einschreibung in Master und erbrachte Leistungen

Bei Bafög: Bitte rechtzeitig Kontakt mit Frau Kießig aufnehmen

Grundsätzlich:

Bei aufkommenden Problemen bitte rechtzeitig im Studienbüro (Frau Kießig, Frau Michael, Frau Dr. Gruschinski, Herr Dr. Buß) melden

Master: auch englisch-sprachige Angebote ins Auge fassen